

**Investitionskostenförderung beim Bau
nichtstädtischer Kindertageseinrichtungen**

**Kindertagesstätten sonstiger Träger;
Haus für Kinder an der Richelstraße 19
im 9. Stadtbezirk Neuhausen- Nymphenburg**

Leistung eines Baukostenzuschusses

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08616

Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 03.05.2017
(SB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

Die Wichtel Akademie München GmbH beabsichtigt, durch Erweiterung eines Gebäudes an der Richelstraße 19 in 80634 München die bestehende viergruppige Kinderkrippe um einen zweigruppigen Kindergarten mit 50 Plätzen zu erweitern.

Da die bestehenden Flächen bereits durch die Krippenplätze voll belegt sind, soll das Gebäude durch einen Anbau erweitert und teilweise aufgestockt werden. Die Wichtel Akademie München GmbH, als Trägerin der Einrichtung, wird hierzu die entsprechenden Räumlichkeiten auf die Dauer von 25 Jahren anmieten.

Die Einrichtung kann voraussichtlich im 3. Quartal 2017 in Betrieb genommen werden.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen rechtzeitig zur Verfügung stehen. Dieser Aufgabe kommt die Landeshauptstadt München im vorliegenden Fall nach, indem sie die Erweiterungsmaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Richelstraße 19 bezuschusst.

Die Einrichtung an der Richelstraße 19 befindet sich im 9. Stadtbezirk Neuhausen- Nymphenburg, der einen wohnortnahen Kindergartenversorgungsgrad von 69,6 % und einen wohnortnahen Krippenversorgungsgrad von 35,4 % aufweist.

Das Referat für Bildung und Sport befürwortet daher die Erweiterungsmaßnahme.

Die Höhe der notwendigen Kosten bestimmt sich nach der Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (Zuweisungsrichtlinie – FAZR) sowie den jeweils hierzu festgesetzten Kostenrichtwerten.

Die staatliche Refinanzierung ergibt sich aus Art. 27 BayKiBiG.

Die städtische Förderung erfolgt nur dann und insoweit, als auch die staatliche Refinanzierung gesichert ist.

Die Gesamtkosten der Erweiterungsmaßnahme betragen 1.684.448 €.

Der Baukostenzuschuss beträgt 700.649 €.

Die Landeshauptstadt München erhält dabei eine staatliche Refinanzierung i.H.v. 260.000 €.

Gesamtkosten:	1.684.448 €
Baukostenzuschuss:	700.649 €
staatliche Refinanzierung:	260.000 €

Die Mittel für Baukostenzuschüsse werden jährlich im Haushaltsplan unter der Finanzposition 4647.988.8020.7 „Förderung der Jugendhilfe, Investitionszuschüsse an übrige Bereiche, Baukostenzuschüsse an nichtstädtische Träger für Kindergartenplätze“ angesetzt. Es wird davon ausgegangen, dass die Ansätze der Pauschale ausreichen, um den Investitionskostenzuschuss finanzieren zu können.

Die Auszahlung erfolgt sukzessive nach Baufortschritt.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Gemäß der Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung des Bezirksausschusses 9 Neuhausen- Nymphenburg.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Bildungsausschuss stimmt der Leistung eines Investitionskostenzuschusses für die Erweiterungsmaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Richelstraße 19 in Höhe von 700.649 € zu, soweit alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D – II/V - SP
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM, Bayerstr. 28

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An die Stadtkämmerei – II/21, II/22**
An die Stadtkämmerei – Bewirtschaftungsabteilung
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA I/21
An den Bezirksausschuss 9 Neuhausen- Nymphenburg
An das Referat für Bildung und Sport – KBS
An das Referat für Bildung und Sport – KITA
An das Referat für Bildung und Sport – GL 2
An das Referat für Bildung und Sport– ZIM/N
An das Referat für Bildung und Sport – ZIM/QSA – MIP
An das Referat für Bildung und Sport – ZIM/QSA, Anlagenbuchhaltung
An das Referat für Bildung und Sport – ZIM – QSA – FI
z. K.

Am